



Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **27.07.2022** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr im Rathaus Neuhausen, Ratssaal**. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2022
6. Vorstellung des Projektes PV-Anlage in Cämmerswalde an der Talsperre
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb.:
 - 7.1 Tiefbauarbeiten
 - 7.2 Elektroinstallation
8. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
9. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksfragen/Bauanträge
10. Bürgerfragestunde
11. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen, 22.07.2022

Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 27.07.2022

Gegenstand des Beschlusses: Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb.
– Los Tiefbauarbeiten (03-Infra-2022)

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO,
Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016, VOB Teil A 2016,
Sächsisches Vergabegesetz vom 14.02.2013,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb.– Los Tiefbauarbeiten (03-Infra-2022)“ an die Firma Bau-Müller GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zum Angebotspreis von **32.033,38 brutto** zu vergeben.

Begründung:

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER realisiert. Die Gemeinde erhielt mit Bescheid vom 02.06.2022 für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb. eine Zuwendung in Höhe von 44.095,92 € (max. Zuwendungsbetrag). Dies entspricht einem Fördersatz von 80 %. Die förderfähigen Ausgaben betragen 55.119,90 €.

Bis zum Ende des Bewilligungszeitraums (Ende April 2023) muss das gesamte Vorhaben, dass aus 2 verschiedenen Losen besteht:

- Tiefbauarbeiten
- Elektroinstallation

abgeschlossen sein.

Am 14.06.2022 wurden für das Los Tiefbauarbeiten 3 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle 3 Firmen haben rechtsverbindliche Angebote eingereicht. Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 11.07.2022 statt. Die in der Anlage ausgewiesenen Angebotspreise wurden ermittelt.

Achtung, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dürfen keine Vergleichszahlen genannt werden!

Der preisliche Unterschied zwischen dem rangersten Bieter und dem rangletzten beträgt 5,89 % Zweifel an der Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Angebotspreise bestehen daher nicht. Es wird vorgeschlagen, der Firma Bau-Müller GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb. den Zuschlag für die Elektroinstallationsarbeiten zu erteilen.

Die Vergabeunterlagen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 27.07.2022

Gegenstand des Beschlusses: Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb.
– Los Elektroinstallation (04-Infra-2022)

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO,
Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016, VOB Teil A 2016,
Sächsisches Vergabegesetz vom 14.02.2013,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb.– Los Elektroinstallation (04-Infra-2022)“ an die Firma Elektro-Berthel, Muldenstr. 22, 09623 Rechenberg-Bienenmühle zum Angebotspreis von **34.203,66 brutto** zu vergeben.

Begründung:

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER realisiert. Die Gemeinde erhielt mit Bescheid vom 02.06.2022 für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb. eine Zuwendung in Höhe von 44.095,92 € (max. Zuwendungsbetrag). Dies entspricht einem Fördersatz von 80 %. Die förderfähigen Ausgaben betragen 55.119,90 €.

Bis zum Ende des Bewilligungszeitraums (Ende April 2023) muss das gesamte Vorhaben, dass aus 2 verschiedenen Losen besteht:

- Tiefbauarbeiten
- Elektroinstallation

abgeschlossen sein.

Am 14.06.2022 wurden für das Los Elektroinstallation 3 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle 3 Firmen haben rechtsverbindliche Angebote eingereicht. Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 11.07.2022 statt. Die in der Anlage ausgewiesenen Angebotspreise wurden ermittelt.

Achtung, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dürfen keine Vergleichszahlen genannt werden!

Der preisliche Unterschied zwischen dem rangersten Bieter und dem rangletzten beträgt 7,01 % Zweifel an der Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Angebotspreise bestehen daher nicht. Es wird vorgeschlagen, der Firma Elektro-Berthel, Inh. Jens Berthel, Muldenstr. 22, 09623 Rechenberg-Bienenmühle den Zuschlag für die Elektroinstallationsarbeiten zu erteilen.

Die Vergabeunterlagen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 27.07.2022

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **360,00 €** an Geldspenden und **1.059,10 €** an Sachspenden im Jahr **2022** (Stand 14.07.2022). Insgesamt wurden im Jahr 2022 Spenden in Höhe von **4.475,30 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	